



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Bildung, Forschung
u. Technikfolgenabschätzung

Ausschussdrucksache

19(18)33

27.09.2018

Berufsbildungsbericht 2018



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Schaubilder.....	5
Verzeichnis der Tabellen.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Vorwort	9
Zusammenfassung.....	10

1 Berufsbildungspolitische Prioritäten	11
---	-----------

2 Ausbildungsmarktsituation 2017	24
2.1 Ausbildungsbilanz 2017.....	24
2.1.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.....	24
2.1.2 Gemeldete Berufsausbildungsstellen und noch unbesetzte Berufsausbildungsstellen	24
2.1.3 Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber, unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September.....	29
2.1.4 Angebot, Nachfrage, Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)	30
2.1.5 Erweiterte Nachfrage, erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte ANR)	31
2.1.6 Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation bezogen auf das betriebliche Ausbildungsangebot	32
2.1.7 Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI).....	32
2.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach strukturellen Merkmalen.....	34
2.2.1 Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen.....	34
2.2.2 Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge	37
2.2.3 Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots.....	40
2.2.4 Geschlechtsspezifische Differenzierung.....	40
2.2.5 Zweijährige Berufsausbildung	45
2.3 Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag	46
2.4 Integrierte Ausbildungsberichterstattung.....	48
2.5 Prognose.....	52
2.5.1 Rückblick auf die Prognose für 2017	52
2.5.2 Prognose für 2018	54
2.6 Aktuelle Herausforderungen.....	54
2.6.1 Personen mit Migrationshintergrund.....	54
2.6.2 Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	60
2.6.3 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2017 – Statistik der Nachvermittlung.....	63

2.6.4	Junge Menschen im Übergangsbereich	65
2.6.5	Gelingende Übergänge von Schulabsolventeninnen und -absolventen nach der neunten Klasse	70
2.6.6	Altbewerberinnen und Altbewerber	70
2.6.7	Unternehmen können Ausbildungsstellen nicht besetzen	73
2.6.8	Weniger Betriebe bilden aus – Rückgänge bei Kleinstbetrieben	73
2.6.9	Passung als zentrale Herausforderung.....	77
2.6.10	Berufliche Bildung als Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung.....	79
2.6.11	Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss	79
2.6.12	Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch.....	81
2.6.13	Prüfungserfolg und Übernahme in Beschäftigung.....	83
2.6.14	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	83
2.6.15	Junge Menschen in Teilzeitberufsausbildung	84
2.6.16	Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung	85
2.7	Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens.....	86
2.8	Ausbildung in Berufen der frühen Bildung.....	87
3	Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme	89
3.1	Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018	89
3.2	Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	90
3.3	Berufsorientierung und Optimierung des Übergangsmanagements	91
3.3.1	Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) – Wege in Ausbildung für Flüchtlinge	91
3.3.2	Initiative JUGEND STÄRKEN.....	92
3.3.3	Bundesinitiative Klischeefrei – Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees	93
3.4	Stärkung der dualen Ausbildung	94
3.4.1	JOBSTARTER	94
3.4.2	Willkommenslotsen.....	95
3.4.3	Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen	96
3.4.4	Berufsbildung ohne Grenzen.....	96
3.5	Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	96
3.5.1	Neue und modernisierte Aus- und Fortbildungsordnungen.....	96
3.5.2	Lebensbegleitende Berufsberatung der BA	97
3.5.3	Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement	98
3.5.4	Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung	98
3.5.5	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015–2019	99

3.5.6	ESF-Programm: „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“	99
3.5.7	Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ (IKBB).....	100
3.6	Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem	101
3.6.1	Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“.....	101
3.6.2	Initiative zur Gewinnung von Studienabrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung.....	101
3.7	Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe	103
3.7.1	Einstieg Deutsch.....	103
3.7.2	ESF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund.....	103
3.7.3	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG	104
3.7.4	Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen“	105
3.7.5	ESF-Programm „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartner-Richtlinie).....	105
3.7.6	ESF-Programm „rückenwind+ – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“	106
3.7.7	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	106
3.7.8	ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“.....	107
3.8	Digitalisierung in der beruflichen Bildung – Berufsbildung 4.0	107
3.8.1	Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen.....	107
3.8.2	Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren.....	108
3.8.3	Digitale Medien in der beruflichen Bildung	109
3.8.4	ASCOT+ „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“	109
3.9	Validierung und Anerkennung von Kompetenzen	110
3.9.1	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG).....	110
3.9.2	Validierung beruflicher Kompetenzen für Menschen ohne Berufsabschluss: Das Kammer-Verbundprojekt ValiKom.....	111
3.9.3	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“	112
3.9.4	CHANCEN NUTZEN! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss	113
3.10	Maßnahmen in der Pflege.....	113
3.11	Fortlaufende berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Maßnahmen und Programme	115
3.12	Spezifische berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme.....	132

4	Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit	136
4.1	Europäische Zusammenarbeit.....	136
4.1.1	Erasmus+: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014–2020).....	136
4.1.2	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR).....	137
4.1.3	EQAVET: Ein Qualitätsrahmen für die Berufsbildung	137
4.1.4	European skills, competences, qualifications and occupations (ESCO)	138
4.1.5	Europass	138
4.1.6	Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“	138
4.1.7	ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration durch Austausch (IdA)“	139
4.1.8	Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS)	139
4.2	Multilaterale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	140
4.2.1	Studien der OECD	140
4.2.2	Förderung DIHK-Projekt „ProRecognition – Professional and Vocational Qualifications for Germany“	140
4.2.3	UNEVOC.....	141
4.2.4	Internationale Berufswettbewerbe.....	141
4.3	Bilaterale Kooperation.....	142
4.3.1	Internationale Berufsbildungskooperation.....	142
4.3.2	Bilaterale Programme.....	142
4.3.3	Internationalisierung der Berufsbildung.....	142
4.3.4	Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“	143
4.3.5	Berufliche Bildung in den internationalen Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit	143
Stellungnahmen zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018		146
Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018 der Bundesregierung		146
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer*innen zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018		147
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018		150
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Länder des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018		152
Stichwortverzeichnis.....		154
Impressum		157

15) Entwicklung Prüfungswesen/Erhöhung der Übernahmefrage

Insgesamt wurden 444.200 Abschlussprüfungen (413.200 Erstprüfungen, 31.000 Wiederholungsprüfungen) durchgeführt. 399.800 Personen beendeten ihre Berufsausbildung mit einer bestandenen Prüfung. 91,9 % der Teilnehmenden (370.600 Personen) gelang dies direkt im ersten Versuch. Die Gesamt-Erfolgsquote lag in 2016 mit 92,6 % noch etwas höher als im Vorjahr (+0,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015).

2016 lag die Übernahmefrage von Auszubildenden im eigenen Ausbildungsbetrieb bei 68 %. Damit wurde der höchste Wert seit dem Jahr 2000 erreicht.

II. Mittelfristige Herausforderungen

In der Gesamtschau unterstreicht die Ausbildungsbilanz 2017 die Leistungsfähigkeit des wirtschaftsnahen deutschen Berufsbildungssystems. Es wird jedoch auch deutlich, dass die Zukunftssicherung der dualen Ausbildung eine Herausforderung bleibt.

Neben dem kontinuierlichen Ziel der Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots und der Unterstützung der Akteure bei der Zielerreichung steht die Berufsbildung in folgenden Feldern vor einem mittelfristigen Handlungsbedarf:

- **Sicherung des zukünftigen Bewerber- und Fachkräftepotenzials:** Die Fachkräftesicherung ist zentral für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Prognosen von BIBB und IAB wie der EU (Cedefop) bestätigen, dass der nationale und europäische Arbeitsmarkt zukünftig im Besonderen höher qualifizierte berufliche Fachkräfte benötigen wird. In Deutschland ist der Fachkräfteengpass in vielen Branchen bereits Realität. Ziel muss es daher sein, die Berufsbildung im zunehmenden Wettbewerb mit den Hochschulen um junge, leistungsbereite Nachwuchskräfte zu stärken, alle Fachkräftepotenziale in Deutschland zu erschließen und zugleich mit einer Fachkräftestrategie europäische und außereuropäische Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

- **Weitere Attraktivitätserhöhung der Berufsbildung und ihrer Qualifikationen:** Die berufliche Bildung muss ihr Qualifikationsangebot und ihre Qualifikationswege

gegenüber anderen Bildungszweigen noch attraktiver ausgestalten, sich im Anforderungsprofil als gleichwertige Alternative zum Hochschulbereich beweisen und dazu gerade auch eine „höher qualifizierende Berufsbildung“ stärken. Wichtige Bestandteile einer solchen Strategie sind der qualitative und quantitative Ausbau von Qualifikationsangeboten der beruflichen Bildung für gehobene Fach- und Führungsaufgaben bis hin zu Spitzenpositionen, die Anpassung der Berufsbildung an digitale Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft sowie damit einhergehende neue digitale Lehr- und Lernkompetenzanforderungen, die Optimierung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in weniger nachgefragten Ausbildungsbereichen und die Erschließung von neu entstehenden, attraktiven Branchen ohne Ausbildungstradition für die duale Ausbildung.

- **Digitalisierung der beruflichen Bildung:** Die Digitalisierung verändert traditionelle Dienstleistungs- und Produktionsprozesse. Viele Tätigkeiten werden automatisiert; dafür entstehen an anderer Stelle neue Aufgaben und andere Formen der Beschäftigung. Diese neuen Tätigkeiten sind tendenziell anspruchsvoller und komplexer.

Das deutsche Berufsbildungssystem muss zeitnah auf digitale Veränderungen reagieren und diese in die Ordnungsarbeit integrieren. Dies gilt sowohl für die Ebenen der digitalen Lehr- und Lerndidaktik als auch für die fachlich-berufliche Ebene. Berufsübergreifende Kenntnisse zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zur digitalen Vernetzung nehmen an Bedeutung zu. Kompetenzorientierte und IT-gestützte Prüfungsverfahren können hier einen Beitrag leisten. Zum Ausbau des Qualifikationsangebots für gehobene Fach- und Führungsaufgaben sowie für Spitzenpositionen sollen entstehende Hybridqualifikationen, die berufliche und akademische Anteile beinhalten, in die Berufsbildung integriert werden. Auch die IT-Infrastruktur der Berufsbildung muss sich schneller anpassen.

- **Bildungsintegration besonderer Gruppen:** Der Erfolg des deutschen Berufsbildungssystems – auch im internationalen Vergleich – ist nicht zuletzt auf die bundesweit geltenden Qualitätsstandards sowie die Voraussetzung einer hinreichenden Ausbildungsreife junger Menschen zurückzuführen. Sie ist Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an einer dualen Berufsausbildung. Ziel der Bildungsintegration benachteiligter

guter Berufsbildung. Die kontinuierliche Modernisierung der Aus- und Fortbildungsordnungen orientiert sich eng an den Erfordernissen der Arbeitswelt und erfolgt im Konsens zwischen Bund und Sozialpartnern, die bei der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen – gemeinsam mit den für den schulischen Teil der Berufsausbildung zuständigen Ländern – eng zusammenarbeiten.

Im Jahr 2017 wurden unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner zwölf Ausbildungsordnungen und 19 Fortbildungs- bzw. Umschulungsordnungen modernisiert. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 wurden insgesamt 135 Berufe und damit mehr als ein Drittel aller Berufe modernisiert. 16 Berufe wurden neu geschaffen.¹³

Um die Gruppe der Menschen ohne formalen Berufsabschluss ins Bildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren, hat das BMBF Ende des Jahres 2015 mit ZDH und DIHK die Initiative „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ (ValiKom) gestartet. Ziel von ValiKom ist es, ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und Dokumentierung beruflicher Kompetenzen zu entwickeln und damit die Grundlage für ein zukünftiges Regelwerk zur Validierung in Deutschland zu legen. Zugleich kommt das BMBF der Empfehlung des Rates der EU nach, nationale Regelungen zur Validierung einzuführen.¹⁴

Die beteiligten Kammern aus Industrie, Handel und Handwerk haben im April 2017 in jeweils zwei Schwerpunktberufen die Erprobungen begonnen und die Zwischenergebnisse im Dezember 2017 auf einer Tagung in Berlin präsentiert.¹⁵

3) Digitalisierung der Berufsbildung

In der beruflichen Bildung spielen Kompetenzen in der Informations- und Kommunikationstechnik, vor allem in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz sowie in der digitalen Prozesssteuerung, eine zunehmende Rolle. Das flexibel und dynamisch ausgestaltete deutsche Berufsbildungssystem bietet viel-

fältige Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume und damit eine solide Grundlage zur Bewältigung der anstehenden Veränderungsprozesse. In einigen Branchen und für bestimmte Tätigkeitsfelder werden auch neue Berufsbilder entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der/die „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“. Die entsprechende Ausbildungsordnung wurde im Berichtsjahr verhandelt und wird zum 1. August 2018 in Kraft treten.

Auf Anregung und unter aktiver Mitwirkung der Sozialpartner wurde zudem vereinbart, Themen wie Datenschutz und Datensicherheit in den industriellen Metall- und Elektroberufen ebenso wie in den IT-Berufen verstärkt zu berücksichtigen. Mit der Aktualisierung der jeweiligen Ausbildungsordnungen wurde 2017 begonnen. Auch hier werden die entsprechenden Änderungsverordnungen voraussichtlich zum 1. August 2018 in Kraft treten.

Im Jahr 2016 hat das BMBF die Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“ zur frühzeitigen Ausrichtung der beruflichen Aus- und Fortbildung auf die Digitalisierung der Wirtschaft ins Leben gerufen. Zur Berufsbildung 4.0 zählen insbesondere Initiativen zur Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen (BMBF/BIBB-Initiative „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“), zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren und zur Förderung des Einsatzes digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, aber auch Ansätze zur Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben im Transformationsprozess zur Wirtschaft 4.0 sowie zur Einführung IT-gestützter Kompetenzmessverfahren in der beruflichen Bildung.

Die Dachinitiative Berufsbildung 4.0 wurde im Jahr 2017 weiter ausgebaut und mit konkreten Projektförderungen unternutzt:

1. Im Programm JOBSTARTER plus sind 20 regionale Projekte mit der Zielstellung gestartet, KMU dabei zu unterstützen, den mit dem digitalen Transformationsprozess verbundenen personellen Anforderungen möglichst frühzeitig zu begegnen und die Attraktivität der Berufsausbildung zu stärken.

¹³ Gesamtzahl der anerkannten Berufe nach BBiG und HwO: 327 Berufe

¹⁴ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF>

¹⁵ <https://www.valikom.de/fachtagung/content/impressionen/>

2. Das Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren wurde im Jahr 2017 um 10 Mio. Euro auf damit insgesamt 84 Mio. Euro für die Programmlaufzeit aufgestockt. Gefördert werden die Anschaffung digitaler Ausstattung sowie ausgewählte Pilotprojekte zur Anpassung von Lehr-/Lernprozessen.
3. Die im Jahr 2017 gestartete Forschungs- und Transferinitiative „ASCOT+ – Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ strebt an, technologiegestützte und valide Verfahren zur Messung beruflicher Handlungskompetenz verstärkt in die Praxis zu transferieren.
4. Im Rahmen des Programms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ sind im Oktober 2017 die ersten Transfernetzwerke „Digitales Lernen in der Beruflichen Bildung“ (DigiNet) an den Start gegangen. Parallel wurden zum 1. Oktober 2017 erste Projekte im Rahmen der neuen Förderbekanntmachung „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ gestartet.

4) Steigerung der Attraktivität der Ausbildung

Die berufliche Bildung muss sich – trotz des steigenden Anteils an Abituriendinnen und Abiturienten unter den Ausbildungsbewerbern – im zunehmenden Wettbewerb mit den Hochschulen um die besten Köpfe behaupten. Dies setzt bereits frühzeitig die richtigen Weichenstellungen voraus. So muss die Berufs- und Studienorientierung – auch vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern – an den Gymnasien verstärkt und systematisiert werden. Dies verfolgen Bund und Länder zunehmend gemeinsam im Rahmen der Initiative Bildungsketten. Außerdem müssen die Qualifikationsangebote in der beruflichen Aus- und Weiterbildung attraktiv und zukunftsorientiert erhalten bzw. gestaltet werden. Entscheidend ist dabei nicht nur die Möglichkeit der Anrechnung beim Wechsel in die akademische Bildung, sondern zunehmend auch die faktische Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikationen mit Hochschulabschlüssen.

Der Ausbau von Spitzenqualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die durch Digitalisierung beschleunigte Entstehung von Hybridqualifikationen mit einem Mix bzw. einer

Verschmelzung bislang typisch beruflicher und akademischer Qualifikationskomponenten, die gleichwertige Niveaueinordnung des „Meisters“ und des Bachelors im Deutschen Qualifikationsrahmen und das unverminderte Wachstum dualer Studiengänge standen 2017 verstärkt in der nationalen Berufsbildungsdiskussion. Das Thema wurde im Parlament, aber auch im Kontext der Allianz für Aus- und Weiterbildung aufgearbeitet und teilweise unter der Überschrift „Höhere Berufsbildung“ von allen relevanten deutschen Berufsbildungsakteuren diskutiert.

Daneben hat die Bundesregierung auch 2017 verschiedene Initiativen zur Attraktivitätsverbesserung der beruflichen Bildung und zu deren Anerkennung in der Öffentlichkeit durchgeführt bzw. fortgesetzt.

- Im Rahmen der bundesweiten BMBF-Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ zur Bewerbung und Imagesteigerung des dualen Systems wurde 2017 u. a. eine Infotour mit 105 (2016: 90) Tourstopps in allen Regionen Deutschlands durchgeführt. Rund 5.800 Beratungsgespräche und 70 Workshops fanden in Schulen und bei Jugend-, Berufs- und Ausbildungsmessen statt.
- Mit der 2016 beschlossenen Novelle des „Aufstiegs-BAföG“ als Äquivalent zum BAföG wurden 2017 insgesamt 619 Mio. Euro, davon allein vom Bund rund 252 Mio. Euro (2016: 199 Mio. Euro), an Förderleistungen gezahlt. Die Länder beteiligten sich am AFBG mit rund 71 Mio. Euro (2016: 56 Mio. Euro). Der Bundesanteil am AFBG wird zu 100 % vom BMBF getragen. Seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden im Rahmen des AFBG 2017 rund 296 Mio. Euro (2016: rund 294 Mio. Euro) verausgabt.¹⁶ Darüber hinaus hat das BMBF mit einer bundesweiten Informationstour auf die Neuerungen beim „Aufstiegs-BAföG“ aufmerksam gemacht. Zu den über 100 Tourstopps gehörten Bestenehrungen, Messen und weitere Veranstaltungen von IHK, HWK und Fachschulen.
- Mit dem Begabtenförderungsprogramm des BMBF, aber auch der Spitzenförderung, etwa im Rahmen der internationalen Berufsmeisterschaft WorldSkills, hat die Bundesregierung weitere Impulse zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung gesetzt.

¹⁶ Zahlen beruhen auf Ist-Ausgaben 2016 und 2017.

Angebote zur berufsbezogenen Sprachförderung, Anerkennungsberatung bzw. (Nach-)Qualifizierung und Ehrenamtskoordinierung.

3.7.8 ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“

Eckdaten:

Laufzeit: 2015–2019

Fördervolumen: 54 Mio. Euro Bundesmittel,
36 Mio. Euro ESF-Mittel,
9 Mio. Euro Eigenmittel

Internet: www.integrationsrichtlinie.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Der Handlungsschwerpunkt „IvAF“ der ESF-Integrationsrichtlinie Bund hat das Ziel, Asylbewerberinnen, Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthalts-titel bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen. Die Maßnahmen für Flüchtlinge sind speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet und umfassen neben detaillierter Einzelfallberatung die betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung sowie Schulausbildung. Die Angebote der Träger der Grundsicherung werden durch diese zusätzlichen Angebote verstärkt. Gleichzeitig werden strukturelle Maßnahmen im aufenthalts- und ausländerbeschäftigte-rechtlichen Bereich für Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie für sonstige Stellen, die mit Flüchtlingen arbeiten, durchgeführt.

Resultate der Bundesförderung:

Die Angebote der 41 Projektverbünde mit ihren ca. 300 Einzelprojekten werden von Flüchtlingen sehr gut angenommen. Von 2015 bis 2017 wurden ca. 30.000 Flüchtlinge von den Projekten beraten und begleitet. Seit Projektstart wurden ca. 13.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sowie Agenturen für Arbeit im aufenthalts- und ausländerbeschäftigte-rechtlichen Bereich geschult.

Über 23.000 Flüchtlinge erhielten eine Kurzzeit-beratung und wurden durch Verweisberatung an andere passende Angebote wie Deutschsprachkurse (ESF-BAMF-Kurse) oder aufenthaltsrechtliche Beratungen vermittelt.

3.8 Digitalisierung in der beruflichen Bildung – Berufsbildung 4.0

3.8.1 Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen

Eckdaten:

Laufzeit: 2016–2018

Fördervolumen: 2,75 Mio. Euro

Internet: www.bmbf.de/de/berufsbildung-4-0-3246.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die von BMBF und BIBB gemeinsam getragene Initiative hat zum Ziel:

- anhand ausgewählter dualer Ausbildungsberufe die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und künftige Qualifikationsbedarfe abzuschätzen und ggf. entsprechende Handlungsempfehlungen für die Ordnungsarbeit abzuleiten,
- Impulse für die Fortentwicklung von Berufskonzepten und Strukturmodellen zu geben,
- Einfluss auf die Weiterentwicklung der betrieblichen Aus- und Weiterbildungsgestaltung zu nehmen sowie
- Initiativen zur Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder zu unterstützen und die Bedeutung digitaler Kompetenzen von Auszubildenden wie Ausbilderinnen und Ausbildern für die erfolgreiche Bewältigung einer Berufsausbildung herauszuarbeiten.

Die Initiative besteht aus drei Säulen:

Säule 1 analysiert Berufe, in denen bereits in Teilen digitalisierte Arbeitsschritte etabliert sind, aus Sicht der Gestaltung zukunftsorientierter Berufsbilder (Ausbildungs- und Fortbildungsregelungen) (Berufescreening).²²⁴ Erkenntnisse und Ergebnisse aus abgeschlossenen sowie laufenden Voruntersuchungen bzw. Neuordnungsverfahren beim BIBB fließen in die Initiative ein.

²²⁴ Weitere Informationen zu den Berufsbildern unter www.bibb.de/de/49603.php

Säule 2 beschäftigt sich mit IT- und Medienkompetenz als berufsübergreifende Schlüsselkompetenzen in der Berufsbildung: Welche digitalen Kompetenzen benötigen Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder in der Vermittlung, um eine Ausbildung erfolgreich beginnen und abschließen zu können?

Säule 3 baut ein Monitoring- und Projektionsystem zu Qualifizierungsnotwendigkeiten für eine „Berufsbildung 4.0“ auf: quantitative und qualitative Untersuchung der künftigen Entwicklung der von der Digitalisierung besonders betroffenen Branchen, Berufe und Tätigkeitsfelder aus Arbeitsmarkt- und Qualifikationsperspektive.

Resultate der Bundesförderung:

Im November 2017 tauschten sich rund 450 Expertinnen und Experten, darunter viele Ausbildungsverantwortliche aus Unternehmen, Bildungszentren und Berufsschulen, bei der Fachkonferenz „Berufsbildung 4.0 – Zukunftschancen durch Digitalisierung“ aus. Im Plenum standen u. a. die Herausforderungen der Digitalisierung für die Berufsbildung in Bereichen wie der Lernortkooperation, der Aus- und Weiterbildung des Ausbildungspersonals sowie weiteren möglichen Ansatzpunkten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Digitalisierung und Berufsbildung zur Diskussion. In fünf Foren vertieften die Teilnehmenden die Themen Nutzung digitaler Lehr-/Lernmedien, Weiterbildung, Berufescreening und Projektionen zum Fachkräftebedarf.²²⁵ Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Initiative werden im Rahmen einer Fachtagung im Jahr 2018 vorgestellt.

3.8.2 Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren

Eckdaten:

Laufzeit: 2016–2019

Fördervolumen: bis zu 30 Mio. Euro in 2017 (zusätzlich zur regulären Förderung der ÜBS)²²⁶ sowie Eigenmittel der Antragstellenden

²²⁵ Dokumentation der Fachkonferenz unter www.bibb.de/de/65876.php

²²⁶ Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung, [Kapitel 3.12](#)

Internet: www.bmbf.de/de/ueberbetriebliche-berufsbildungsstaetten-1078.html;
www.bibb.de/uebs-digitalisierung;
www.foraus.de/html/foraus_5000.php

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die zunehmende Digitalisierung stellt neue Anforderungen an die berufliche Ausbildung. Dies erfordert auch eine entsprechende Anpassung der Ausstattung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihren Kompetenzzentren. Mit dem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung beschleunigt das BMBF die Digitalisierung in der Ausbildung der Fachkräfte im Kontext der „Berufsbildung 4.0“.

Das Sonderprogramm umfasst zwei Förderlinien:

Förderlinie 1: Durch die Förderung ausgewählter digitaler Ausstattung wird zur Modernisierung der Ausbildung von Fachkräften, insbesondere für KMU, beitragen.

Förderlinie 2: Durch die Förderung von acht Pilotprojekten in Kompetenzzentren und deren Vernetzung werden Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen für die Ausbildung herausgearbeitet, um den Anforderungen der Lern- und Arbeitswelt infolge der Digitalisierung auch künftig gerecht werden zu können.

Resultate der Bundesförderung:

In den ersten beiden Programmjahren wurden bereits 143 Bewilligungen für digitale Ausstattung in den ÜBS ausgesprochen. Mehr als 13.000 digitale Gegenstände finden Einzug in die überbetriebliche Ausbildung: sowohl fachspezifische Geräte, wie Smart-Home-Technologien, Industrieroboter oder 3D-Drucker, als auch digitale Lehrmedien, wie Tablets oder Touchscreens. Die Antragstellung auf Förderung digitaler Ausstattung aus Förderlinie 1 ist fortlaufend bis zum 30. September 2019 möglich.

Die acht Pilotprojekte der Förderlinie 2 haben ihre Tätigkeit ab dem vierten Quartal 2016 aufgenommen. Bisher wurden Betriebsbefragungen durchgeführt, Konzeptideen angestoßen, Netzwerktreffen für den gewerkeübergreifenden Austausch durchgeführt sowie auf Fachveranstaltungen und über das Portal des BIBB

für Ausbilderinnen und Ausbilder²²⁷ zu den Pilotprojekten informiert.

3.8.3 Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Eckdaten:

Laufzeit: 2012–2019

Fördervolumen: 21,7 Mio. Euro Bundesmittel in 2017

Internet: www.qualifizierungdigital.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem ESF-kofinanzierten BMBF-Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ soll die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert und in die Breite getragen werden. Digitale Medien können einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung leisten. Das Programm soll zudem dazu beitragen, auch in Unternehmen strukturelle Voraussetzungen zum Einsatz digitaler Medien in der Aus- und Weiterbildung zu schaffen sowie die Medienkompetenz von Ausbildern und Auszubildenden erhöhen.

Resultate der Bundesförderung:

Im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ wurden bisher rund 300 innovative Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zum Einsatz digitaler Medien und zur Medienbildung gefördert.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie zur „Stärkung der digitalen Medienkompetenz (MedienB_2)“ für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung werden seit Beginn des Jahres 2017 13 Verbundprojekte mit einem Volumen von rund 11 Mio. Euro gefördert. Die Zielstellung der 53 Teilprojekte liegt vor allem darin, Medienkompetenz insbesondere auch in Organisationen strukturell zu verankern, um die individuelle Erwerbsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken.

Mit der Richtlinie „Transfernetzwerke für Digitales Lernen in der beruflichen Bildung“ wird seit dem vierten Quartal 2017 der Aufbau von branchenbezogenen oder regionalen Strukturen zur Implementierung

digitalen Lernens in Netzwerken aus Unternehmen, Kammern und Hochschulen durch das BMBF gefördert. Hierdurch sollen die Potenziale digitaler Bildung, insbesondere für die Ausbildung, systematisch erschlossen werden. Insgesamt werden über 110 Unternehmen und Organisationen, darunter viele kleine und mittlere Unternehmen, bis zum Jahr 2022 im Aufbau entsprechender Kompetenzen unterstützt.

Mit der am 13. Februar 2017 veröffentlichten Förderbekanntmachung „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ will das BMBF Barrieren für Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung abbauen. Der Einsatz digitaler Medien soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Anspruch zu nehmen, und für Unternehmen Hemmschwellen abbauen, solche Angebote zu unterbreiten. Nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren hat die Förderung zum 1. Oktober 2017 begonnen.

3.8.4 ASCOT+ „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“

Eckdaten:

Laufzeit: April 2017–September 2021

Fördervolumen: rund 6,4 Mio. Euro

Internet: im Aufbau

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+ „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ (2017 bis 2021) hat das Ziel, die Ergebnisse der BMBF-Forschungsinitiative ASCOT (2011 bis 2015) in die Ausbildungspraxis zu übertragen. In ASCOT entstanden für ausgewählte Berufsfelder IT-gestützte, valide Messverfahren, die berufliche Handlungskompetenzen von Auszubildenden (z. B. Fach- oder soziale Kompetenzen) sichtbar machen. Diese sollen vom Nachfolgeprogramm ASCOT+ in Lehr- und Lernprozessen, in der Lernerfolgskontrolle und in Prüfungsverfahren der Berufsausbildung angewendet und weiterentwickelt werden.

Mit seinen IT-gestützten Kompetenzmessverfahren ergänzt ASCOT+ das Themenfeld von „Berufsbildung 4.0“ um eine kompetenzorientierte Perspektive, z. B. mit virtuellen Simulationen in Prüfungen und der Erprobung von digitalen Lehr-Lern-Medien. Langfristig

²²⁷ www.foraus.de

könnte dies dazu beitragen, die Qualität des Ausbildungsprozesses zu verbessern, Leistungsfeststellung von Auszubildenden objektiver zu gestalten und die Modernisierung des Prüfungswesens langfristig zu unterstützen.

Resultate der Bundesförderung:

Die Initiative ASCOT „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ hat Kompetenzmodelle und valide Testinstrumente für ausgewählte Berufsfelder (gewerblich-technische, kaufmännische und Gesundheitsberufe) entwickelt und bundesweit mit beteiligten Praxispartnern getestet. Über rund 800 entwickelte Testaufgaben – davon 560 IT-basierte – wurden entwickelt und eingesetzt. ASCOT hat gezeigt, dass die Testverfahren auch bei großen Stichproben praktikabel sind und valide Ergebnisse hervorbringen. Computer-gesteuerte Testformate und -abläufe können zudem die Objektivität von Prüfungen steigern, da sie den Einfluss von Testleitung und Testumgebung reduzieren.

3.9 Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

3.9.1 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG)

Eckdaten:

Laufzeit: unbegrenzt (Gesetz)

Ist-Ausgaben: rund 5,5 Mio. Euro in 2017,
inkl. 0,4 Mio. Euro für das Monitoring
zum Anerkennungsgesetz²²⁸

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes enthält allgemeine Kriterien für die Bewertung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und regelt vor allem für die nicht reglementierten Berufe (insbesondere anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG und das nicht zulassungspflichtige Handwerk) das Verfahren.²²⁹

²²⁸ Vergleiche tabellarische Darstellung zur Validierung und Anerkennung von Kompetenzen, [Kapitel 3.11](#)

²²⁹ Für diese Berufe wird ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen geschaffen. Bezugspunkt für die

Resultate der Bundesförderung:

Das Anerkennungsgesetz hat sich auch 2017 als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung in Deutschland bewährt. Es hilft Menschen mit ausländischen Abschlüssen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Evaluation des Anerkennungsgesetzes belegt diese positive Wirkung am Arbeitsmarkt. Personen, die ein Anerkennungsverfahren erfolgreich durchliefen, sind häufiger, zeitlich umfangreicher und qualifikationsnäher erwerbstätig als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Sie erzielten nach der Anerkennung im Mittel 40 % höhere Arbeitseinkommen, wobei das Bruttoeinkommen nach erfolgreicher Berufsanerkennung durchschnittlich um 1.000 Euro pro Monat wächst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind über 86.500 Anträge (Stand: Ende 2016) auf Anerkennung gestellt und rund zwei Drittel der beruflichen Auslandsabschlüsse als völlig gleichwertig anerkannt worden. Dabei entfiel der überwiegende Teil der Anerkennung auf die reglementierten Berufe, insbesondere die Gesundheitsberufe.²³⁰

Passgenaue Information und Beratung sind hierbei ganz wesentlich: Mit dem Internetportal „Anerkennung in Deutschland“²³¹, dem Beratungsnetzwerk des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“²³² und der gemeinsamen Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ von BA und BAMF hat der Bund flächendeckende Informations- und Beratungsangebote etabliert. Das Sprachangebot des Internetportals „Anerkennung in Deutschland“ wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Mit der Erweiterung um Französisch und Russisch stehen die Informationen mittlerweile in elf Sprachen bereit.

vorgesehenen Verfahren ist grundsätzlich die inländische Berufsbildung (Referenzberuf), mit der die im Ausland absolvierte Berufsbildung verglichen wird. In den Länder-Anerkennungsgesetzen, die seit 2014 alle in Kraft sind, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung der landesrechtlich geregelten Berufe (z. B. Lehrerin/Lehrer, Erzieherin/Erzieher) geschaffen.

²³⁰ Seit September 2016 ist eine zentrale Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im KMK-Sekretariat eingerichtet, die die zuständigen Stellen durch Gutachten zu Qualifikationsnachweisen aus Drittstaaten unterstützt und ein zentrales Wissensmanagement zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitsbereich aufbaut. Damit soll es zu einer Vereinheitlichung und Straffung der Verfahren kommen.

²³¹ www.anerkennung-in-deutschland.de

²³² Vergleiche [Kapitel 3.9.3](#)